

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Folgendes Schriftstück der Stadt Rheinau wird nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG BW) öffentlich zugestellt:

Kostenersatzbescheid vom 10.01.2025, mit welchem Herrn Edgars Avots, Saarstraße 20, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl, die Kosten für einen kostenersatzpflichtigen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Rheinau berechnet wurden (Buchungszeichen: RE-2024-030-517)

Der Aufenthaltsort des Kostenersatzpflichtigen bzw. dessen Vertreters ist unbekannt.

Die Zustellung an den oben genannten Adressaten durch die Deutsche Post war erfolglos und dessen aktueller Aufenthaltsort konnte nicht ermittelt werden.

Es erfolgt daher eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 LVwZG BW. Das Schriftstück liegt in der Zeit von **Donnerstag, 30. Januar 2025 bis Donnerstag, 13. Februar 2025, je einschließlich**, bei der Stadt Rheinau, Hauptamt, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau, in Zimmer 103 im Rathaus I, zur Einsichtnahme und Aushändigung bereit.

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG BW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung des Bescheides beginnt dann die darin genannte Zahlungsfrist zu laufen. Das bedeutet, dass die Forderung nach Ablauf der Zahlungsfrist gemahnt bzw. vollstreckt werden kann.

Rheinau, 29.01.2025

Stadt Rheinau
Hauptamt